

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.09.2007

Niederschrift

der 12. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 10.09.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:45 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Frau Christine Wagener

(bis 20:30 Uhr)

(in Vertretung für Stv. Braun)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ausschussvorsitzende

Herr Rolf Krieger

Herr Johannes Loheide

Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Christian Otto

(ab 19:30 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Außerdem:

Frau Karen-Heide Bernard

CDU-Fraktion

Frau Dietlind Grabe-Bolz

SPD-Fraktion

(bis 21:25 Uhr)

Herr Gerhard Merz

SPD-Fraktion

(bis 21:25 Uhr)

Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion	(von 19:40 Uhr bis 21:25 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:30 Uhr)
Herr Tjark Sauer	Die Linke.Fraktion	(bis 21:25 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Ott	Dezernat I	(bis 21:25 Uhr)
Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	(bis 21:25 Uhr)
Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	
Frau Sabine Wilcken-Görich	Abt. Wirtschaftsförderung	(bis 21:30 Uhr)
Herr Dirk During	Kämmerei	(bis 21:00 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 21:00 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Rechtsamt	(bis 21:25 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Frank Heinze	Büro Heinze und Partner
-------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion
---------------------------	--------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die Tagesordnung durch einen Nachtrag um den TOP 6 (neu) „*Neubau der Kindertagesstätte ‚Am Kaiserberg‘ in Wieseck*“ (STV/1143/2007) ergänzt wurde. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um eine Stelle.

Weiterhin informiert die **Vorsitzende**, dass der TOP „*Bericht der GISPO GmbH über ihre finanzielle Situation*“ abgesetzt wird, da der eingeladene Geschäftsführer der GISPO wegen eines anderen wichtigen Termins nicht anwesend sein kann. Er wurde daher für die nächste Sitzung des HFWR-Ausschusses am 29.10.2007 eingeladen.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, die für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte „*Sozialer Wohnungsbau, Förderung von 16 Wohneinheiten in*

Gießen" (STV/1090/2007), „Modifizierte Ausfallbürgschaften" (STV/1092/2007), „Umschuldung" (STV/1058/2007) und „Kreditaufnahme" (STV/1087/2007) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag des Stv. Janitzki abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt die **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der nachfolgenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bildung einer Frauenkommission STV/1020/2007
- Antrag des Magistrats vom 05.06.2007 -
3. 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung vom STV/1127/2007
21.09.2006
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2007 -
4. Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung STV/1129/2007
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -
5. Erweiterung Sporthalle Ost STV/1135/2007
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -
6. Neubau der Kindertagesstätte "Am Kaiserberg" in STV/1143/2007
Wieseck;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 -
7. Gründung der "Gießen Marketing GmbH" STV/1150/2007
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2007 -
8. Errichtung eines Kompetenz- und Innovationszentrums für STV/1173/2007
Medizintechnik in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2007 -

- | | | |
|-----|--|---------------------------------------|
| 9. | Einheitliche Telefon-Vorwahl im Stadtgebiet
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.06.2007 - | STV/1052/2007 |
| 10. | Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße;
hier: 2. Bauabschnitt
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - | STV/1172/2007 |
| 11. | Differenziertes Müllgebührensysteem
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 15.08.2007 - | STV/1180/2007 |
| 12. | Kostensteigerung Rathausneubau Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 - | STV/1189/2007 |
| 13. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß
§ 100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 - | STV/1147/2007 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 13 -
- Antrag der Magistrats vom 12.06.2007 - | STV/1045/2007
Kenntnisnahme |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2007 - | STV/1114/2007
Kenntnisnahme |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 21. August 2007 | STV/1168/2007
Kenntnisnahme |
| 17. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Bildung einer Frauenkommission
- Antrag des Magistrats vom 05.06.2007 -**

STV/1020/2007

Antrag:

1. Der Magistrat richtet eine Frauenkommission ein.

Der Oberbürgermeister ist Kraft Amtes nach § 72 Abs. 2 Satz 1 HGO Mitglied und nach § 72 Abs. 3 HGO Vorsitzender der Frauenkommission. Er kann den Vorsitz auf ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats übertragen.

Der Frauenkommission gehören gemäß der §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat darüber hinaus

- zwei weitere Magistratsmitglieder,
- fünf Stadtverordnete und
- fünf sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner an.

2. Der Magistrat wählt folgende Magistratsmitglieder in die Frauenkommission:

1. Frau Stadträtin Susanne Koltermann
2. Frau Stadträtin Monika Graulich

Nachrücker/innen:

- zu 1. Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich
- zu 2. Herr Stadtrat Egon Fritz

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Stadtverordnete in die Frauenkommission:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen:

- zu 1.
- zu 2.
- zu 3.
- zu 4.
- zu 5.

4. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende sachkundige Einwohner/innen in die Frauenkommission:

1. Frau Marlene Arnold, Gießen-Lützellinden
2. Frau Sabine Döpfner, Gießen
3. Frau Monika Neumaier, Gießen
4. Frau Serife Deniz, Gießen (Autonomes Frauenhaus)
5. Frau Anne Rübsamen, Gießen

Nachrücker/innen:

- zu 1. Frau Sigrid Fuhr, Gießen
- zu 2. Frau Sigrid Fuhr, Gießen
- zu 3. Frau Philomena Wohlfarth, Gießen
- zu 4. Frau Theresia Daun-Remy, Gießen (Sozialdienst Kath. Frauen)
- zu 5. Frau Theresia Daun-Remy, Gießen (Sozialdienst Kath. Frauen)

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, **beantragt zu Punkt 1 der Magistratsvorlage**, dass der Frauenkommission statt fünf zehn sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner angehören sollen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Der Vorlage des Magistrats wird einstimmig zugestimmt. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

3. 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung vom 21.09.2006 STV/1127/2007
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2007 -

Antrag:

Der beigefügte Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur Kindertagespflegesatzung wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung STV/1129/2007
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -

Antrag:

Der Entwurf der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der aus Anlage 1 hervorgehenden Fassung als Satzung beschlossen.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, gibt folgende Bedenken, die er rechtlich zu prüfen bittet, zu Protokoll:

Erstens sei in § 5 der Neufassung als ein Auslegungsort „Berliner Platz 1“ genannt, obwohl das Gebäude noch nicht fertiggestellt sei.

Zweitens seien insgesamt vier verschiedene Auslegungsorte genannt, was für Bürger verwirrend sein könne. Stv. Scherer schlägt den Zusatz vor: „Der genaue Auslegungsort ist in der jeweiligen Vorlage angegeben.“

Beratungsergebnis: Der Vorlage des Magistrats wird einstimmig zugestimmt.

5. **Erweiterung Sporthalle Ost** **STV/1135/2007**
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird ermächtigt, die Ansprüche gegen den zuständigen städtischen Eigenschadenversicherer gerichtlich zu verfolgen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Neubau der Kindertagesstätte "Am Kaiserberg" in** **STV/1143/2007**
Wieseck;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 -

Antrag:

Dem Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte -Am Kaiserberg- in Wieseck wird nach den beigefügten Vorentwurfszeichnungen und Berechnungen zugestimmt.

Die Baukosten werden wie folgt verrechnet:

Gesamtkosten	1.470.000,- €
Hhst. 2.4640040.940400	
Haushalt 2007	740.000,- €
Haushalt 2008 - Ansatz	730.000,- €

Die Fraktionen CDU, B'90/Die Grünen und FDP stellen folgenden Initiativantrag:

„Es soll geprüft werden, ob auf den für eine extensive Dachbegrünung vorgesehenen Flächen eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden kann.“

Beratungsergebnis:

Dem Initiativantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorlage des Magistrats wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

7. **Gründung der "Gießen Marketing GmbH"** **STV/1150/2007**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2007 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ entsprechend den Regelungen im beigefügten Satzungsentwurf bis zum Ende des Jahres 2007 mit den darin aufgeführten Gesellschaftern abzuschließen.
2. Dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf für die noch zu gründende „Gießen Marketing GmbH“ wird zugestimmt.

- 3.1 Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden der „Gießen Marketing GmbH“ Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 224.500 € durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden für Leistungen, die über die bisherigen Tätigkeiten hinausgehen, 30.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Der Abruf dieser Mittel erfolgt nach tatsächlicher Rechnungsstellung durch die „Gießen Marketing GmbH“.
- 3.3 Die anteiligen städtischen Zuschüsse für die Abteilung Tourismus der Stadthallen Gießen GmbH werden ab der Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ der neuen GmbH neben dem unter 3.1 genannten Zuschuss durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Die unter Punkt 3.1 und 3.3 genannten Zuschüsse entsprechen zusammen dem Gesellschafterzuschuss der Universitätsstadt Gießen gem. § 5 der anliegenden Satzung.
4. Alle Leistungen der Universitätsstadt Gießen werden der zukünftigen „Gießen Marketing GmbH“ in Rechnung gestellt.
5. Den zukünftigen Gesellschaftern wird eine frühzeitige Ausschreibung des Geschäftsführers empfohlen.

Oberbürgermeister Haumann gibt kurze, einführende Erläuterungen zur Vorlage.

Herr Heinze vom „Büro Heinze und Partner“ stellt den überarbeiteten, zweiten Entwurf des Wirtschaftsplanes für die Gießen Marketing GmbH mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation vor. Er erläutert, in diesen Entwurf seien die von der städtischen Kämmerei, der SHG und den privaten Partnern gelieferten Zahlen eingeflossen, ebenso die von der privaten Seite zugesagten Gelder. Die Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben führe für das Jahr 2008 bei einem Gesamtvolumen von etwas mehr als einer Million Euro zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Auch der Finanzplan weise zum Ende des Fünf-Jahre-Zeitraumes eine „schwarze Null“ aus.

Herr Heinze weist darauf hin, dass die Kosten der beiden Mitarbeiter der bisherigen städtischen Abteilung Stadtmarketing im Wirtschaftsplan nicht enthalten sind. Hier werde von einer „Gestellung“ ausgegangen, d.h. die Personalausgaben würden direkt von der Stadt Gießen geleistet.

Oberbürgermeister Haumann ergänzt, gemäß den Absichtserklärungen werde die Veränderung von den Mitarbeitern am ehesten akzeptiert, wenn das Gehalt weiter von der Stadt gezahlt werde. Die Planungen gingen daher in diese Richtung.

Herr Heinze führt weiter aus, dass der dargestellte Entwurf des Wirtschaftsplanes noch der rechtlichen und steuerlichen Prüfung bedarf. Für die städtischen

Gelder, die in die GmbH fließen sollen, gelte, dass sie bis auf eine Spitze von 30.000,- € schon jetzt für diesen Bereich ausgegeben werden und quasi nur umgeschichtet würden. Die geplanten zusätzlichen Ausgaben von privater Seite, die bisher auch schon in diesem Bereich investiert hätten, seien wesentlich höher.

Oberbürgermeister Haumann betont, der Wirtschaftsplan sei nicht Beschlussgrundlage und werde mit der Vorlage nicht beschlossen. Der Wirtschaftsplan sei Angelegenheit der zu gründenden GmbH.

Auf Frage des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, erklärt **Oberbürgermeister Haumann**, die in der Präsentation vorgestellten Zahlen würden nicht an die Stadtverordneten gegeben, da der Wirtschaftsplan noch im Stadium des Entwurfs sei. Auch bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung werde es nicht möglich sein, einen fertigen Wirtschaftsplan vorzulegen.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, bedauert, dass seine Fraktion an den bisherigen Verhandlungen zwischen der Stadt und den privaten Partnern nicht beteiligt worden sei. - Weiterhin vermisst er eine Ausarbeitung des genaueren inhaltlichen Konzeptes.

Weiterhin kritisiert **Stv. Loheide** ein Missverhältnis zwischen der Verteilung der finanziellen Belastung und der Stimmverteilung in der GmbH: Während - nach seiner Rechnung - die Stadt einen Kostenanteil von ca. 72 % trage, liege der Gesellschafteranteil der Stadt nur bei 51 %. Außerdem sehe die Satzung Beschlussmehrheiten von 66 % und 81 %, je nach Art der Angelegenheit, vor. Dies führe zu Sperrminoritäten zugunsten relativ kleiner Gesellschaftergruppen, was sich bei wichtigen Projekten als sehr nachteilig erweisen könne. Hier wünsche sich die SPD-Fraktion Änderungen.

Stv. Loheide fragt, ob es neben den unterschriftsreifen Gestellungsverträgen für die beiden betroffenen städtischen Beschäftigten auch vorbereitete Regelungen für die Bediensteten der SHG gebe und welche Auswirkungen eine Auflösung der Marketing GmbH für sie hätte.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, für die jetzt städtischen Beschäftigten sei eine Rückkehr zur Stadt natürlich möglich, bei den Bediensteten der SHG sei die Regelung den Gremien der SHG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, vorbehalten.

Zu den Mehrheitsverhältnissen in der geplanten GmbH äußert **Oberbürgermeister Haumann**, es habe in den Verhandlungen auch Positionen gegeben, die eine Mehrheit für die private Seite favorisierten. Grundsätzlich sei aber zu beachten, dass die Idee für die Marketing GmbH eine konstruktive sei, nämlich

die Nutzung von Synergien und des kreativen Potentials aller Beteiligten, um Projekte für die Stadt auf der Basis einer breiten Zustimmung zu verwirklichen.

Stv. Sauer, Die Linke-Fraktion, kritisiert neben dem bisherigen Vorgehen in der Angelegenheit, dass die Stadt durch die Gründung der Marketing GmbH Entscheidungskompetenzen und Gestaltungshoheiten abgebe. Hierin sehe die Linke einen Demokratieabbau und eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Sie sei daher aus grundsätzlichen Gründen gegen die Marketing GmbH.

Herr Heinze betont, hinter der Verteilung der Stimmrechte habe der Gedanke der Gemeinsamkeit gestanden. Gegen den Gedanken der Abgabe von Gestaltungshoheiten argumentiert er, dass die Marketing GmbH inhaltlich weitgehend Aufgaben wahrnehme, die nicht zum Bereich der öffentlichen Hand gehöre.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, erklärt, die Quoren im Vertragstext seien nicht mehr verhandelbar.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, versteht, dass der Vertrag auf Kooperation angelegt sei, gibt aber zu bedenken, dass in der Zusammenarbeit auch „schlechte Tage“ kommen können. Laut dem Vertragstext sei es schon einem Gesellschafter allein möglich, Beschlüsse zu blockieren. Hier sehe die SPD-Fraktion einen Nachbesserungsbedarf.

Auf Frage des **Stv. Merz** bestätigt **Oberbürgermeister Haumann**, dass in den Gestellungsverträgen der Stadtmarketing- Beschäftigten sowie in den Überleitungsverträgen für die Mitarbeiter der SHG die derzeitigen Tätigkeitsbereiche im Kern festgeschrieben werden. Es können aber im Bedarfsfall weitere Tätigkeiten in geringem Umfang hinzukommen.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, kritisiert, dass die Opposition in die Beratungen nicht einbezogen gewesen sei. Weiterhin sei die zur Beschlussfassung stehende Vorlage und der gezeigte Wirtschaftsplan-Entwurf keine günstige Arbeitsgrundlage für die Stadtverordneten. - Inhaltlich würden mit den in § 2 des Vertrages genannten Wirkungsbereichen der Stadtverordnetenversammlung wichtige Entscheidungsbefugnisse und Informationsmöglichkeiten entzogen. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Beirates, in dem alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vertreten sind, gehen Stv. Janitzki nicht weit genug.

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, es sei anstelle eines Aufsichtsrates ein Beirat vorgesehen, um Vertreter aller Fraktionen zu informieren und zu beteiligen.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, stellt folgende Detailfragen:

- Was passiert, wenn Anteile/Gesellschafter ausfallen?
- Gibt es eine Befristung des Geschäftsführer-Vertrages (auf vier Jahre)?
- Wer zahlt bei vorzeitigen Kündigungen von Gesellschaftern die vertraglich festgelegten Beiträge weiter?
- Wer verfügt über die Einnahmen der Standgebühren, wer erhebt sie und wer setzt ihre Höhe fest und bestimmt damit die Preisentwicklung?
- Ist es festgeschrieben, dass alle Aufgaben, die bisher von den Beschäftigten, die an die GmbH abgegeben werden, erledigt wurden, auch an die GmbH gehen?
- Was passiert konkret mit dem Beschäftigten der SHG, wenn die Marketing GmbH in vier Jahren zumachen würde?
- Was passiert mit längerfristigen Mietverträgen, wenn ein großer Gesellschafter ausfällt? Auf wen fallen die Verbindlichkeiten zurück?

Herr **Heinze** antwortet, der Vertrag mit dem Geschäftsführer sowie die Mietverträge würden zeitlich befristet. Scheide ein Gesellschafter durch Kündigung kurzfristig aus (§ 6), blieben die genannten Verträge weiter in Kraft. Projekte würden nur im Rahmen der vorhandenen Gelder durchgeführt, so dass durch den Wegfall von Einnahmen Projekte ggf. nicht mehr im geplanten Umfang umsetzbar seien. Die finanzielle Last beim kurzfristigen Ausscheiden eines Gesellschafters falle auf die verbliebenen Gesellschafter. - Die bisherigen Standgebühren würden von der GmbH als Standgelder vereinnahmt, eine Erhöhung sei nicht geplant. - Eine Regelung zur Erledigung der, von den zur GmbH wechselnden Beschäftigten bisher erfüllten Aufgaben sei noch zu treffen.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, bittet, in Punkt 3.1 des Antrages statt „durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen“ nur „durch die Universitätsstadt Gießen“ zu schreiben, da die Haushaltsmittel durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt würden.

Stv. Sauer, Die Linke-Fraktion, fragt, ob die Marketing GmbH ordnungsrechtliche Entscheidungen ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung treffen könne. - Weiterhin fragt er, ob die in den Beirat entsandten Fraktionsvertreter angesichts ihrer Verschwiegenheitspflicht ihre Fraktionen über Angelegenheiten der Marketing GmbH informieren können.

Oberbürgermeister Haumann betont, dass sich ordnungsrechtlich durch die Gründung der Gießen Marketing GmbH nichts ändere. Die Genehmigung politischer und sonstiger Informationsstände, Nutzungsrechte, Sperrzeitenregelungen usw. würden auch weiterhin vom Ordnungsamt bzw. weiterer behördlichen Stellen geregelt. Auch die GmbH müsse entsprechende Anträge stellen.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, stellt weitere Detailfragen zum Vertragswortlaut:

- *Warum wurde in § 9 Ziffer 4 die Befreiung aller oder einzelner Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 BGB ermöglicht – und sollte nicht zumindest eine Beschränkung auf „im Einzelfall“ erfolgen?*
- *Wäre es nicht sinnvoll, in § 10 betragsmäßige Finanzgrenzen hinsichtlich der zustimmungsbedürftigen Geschäfte festzulegen?*
- *Wie sind im Hinblick auf § 15 Ziffer 6 die grundsätzlichen Bestimmungen der §§ 121, 122 HGO (Eigenkapitalverzinsung usw.) sichergestellt? Wurde auch im Hinblick auf den Unterschied zwischen bestehenden und neu zu gründenden Gesellschaften geprüft, ob die Satzung in dieser Hinsicht rechtlich zulässig ist?*

Oberbürgermeister Haumann antwortet, es sei eine Anfrage an die kommunale Aufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Gießen, gestellt worden. Es sei eine grundsätzlich positive Antwort erfolgt, allerdings mit dem Hinweis, dass erst nach erfolgter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgen könne und sodann eine abschließende Stellungnahme gegeben werde. Vorbehaltlich dieser abschließenden Stellungnahme sei signalisiert worden, dass die GmbH im Bereich Stadtmarketing über die Verzinsung des Eigenkapitals hinaus nicht gewinnorientiert sein müsse.

Weiterhin gibt **Stv. Loheide** den Hinweis, dass in § 17 Ziffer 4 der Verweis wahrscheinlich auf die Bestimmungen des § 18 lauten müsse.

Stv. Loheide beantragt, die Beschlussfassung um eine Sitzungsrunde zu vertagen, damit die noch offenen Fragen geklärt und den Stadtverordneten die Zahlen in die Hand gegeben werden können.

Herr Heinze äußert, er habe die Zahlen des vorgestellten Wirtschaftsplanes für diese Sitzung noch einmal aufbereitet und müsse sie noch mit der privaten Seite besprechen. Weiterhin stehe die rechtliche und steuerliche Prüfung noch aus. Allerdings sei der Wirtschaftsplan nicht Gegenstand der Stadtverordnetenvorlage, sondern er liege in der Zuständigkeit der Gesellschafter. Er räumt ein, dass bei der angezielten Partnerschaft ein Risiko bleibe. Es bestünde aber auch für die Stadt die Möglichkeit, die Partnerschaft zu beenden, wenn sie aus ihrer Sicht keinen Sinn mehr mache.

Stv. Scherer sagt, er könne der Vertagung nicht zustimmen, da die Gründung der GmbH sonst zu sehr in Verzug gerate. Der Wirtschaftsplan sei nicht zwingend Bestandteil der Vorlage. Die übrigen von der SPD-Fraktion gestellten Fragen könnten kurzfristig beantwortet werden, so dass sie die Angelegenheit in ihrer nächsten Fraktionssitzung vor der Stadtverordnetensitzung noch beraten könne.

Oberbürgermeister Haumann bietet an, über die Beantwortung der Fragen

hinaus auf Wunsch auch für die kommende Sitzung der SPD-Fraktion zur Verfügung zu stehen, nach Möglichkeit zusammen mit Herrn Heinze. Endgültige Zahlen könnten allerdings nicht vorgelegt werden, da von der privaten Seite weitere Projektgelder angekündigt seien, deren Höhe teilweise erst zum Jahresende konkretisiert werden könne.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Deetjen**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **wird die Sitzung von 21.00 bis 21.20 Uhr unterbrochen.**

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet ist, trägt **Stv. Dr. Deetjen** vor, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei dem Grunde nach für die Vorlage, möchte aber die noch offenen Fragen geklärt sehen und werde sich deshalb an diesem Abend der Stimme enthalten.

Beratungsergebnis:

Der Antrag, die Beschlussfassung um eine Sitzungsrunde zu vertagen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/FDP; Nein: Linke; StE: SPD/GR).

8. Errichtung eines Kompetenz- und Innovationszentrums für Medizintechnik in Gießen **STV/1173/2007**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2007 -

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen beabsichtigt, im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Regionalmanagementvereins MitteHessen e.V. zur Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Medizininwirtschaft in Mittelhessen, ein Kompetenz- und Innovationszentrum für Medizintechnik mit Schwerpunkt „Tissue Engineering, Implantate, Biomaterialien“ in Gießen zu errichten. Zu diesem Zweck wird der Magistrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Gießen, dem Verein MitteHessen und interessierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ggf. weiteren Akteuren die notwendigen Vorbereitungen hierfür zu treffen und Fördermittel zu beantragen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. Einheitliche Telefon-Vorwahl im Stadtgebiet **STV/1052/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.06.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Telekom AG dahingehend in

Verbindung zu treten, schrittweise, z.B. im Rahmen von Neuanmeldungen, eine einheitliche Telefonvorwahl für das gesamte Stadtgebiet der Universitätsstadt Gießen herbei zu führen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**10. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße; STV/1172/2007
hier: 2. Bauabschnitt
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert:

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße im Stadtteil Lützellinden vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenversuch (analog zu Markwald) vorzunehmen. Die Ergebnisse des Versuchs sind dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054) werden gemäß § 13, 2. Übergangsvorschriften der Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung dahingehend vorzunehmen, ob die anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen der Rheinfelser Straße als Landesstraße (2. und 3. Bauabschnitt) ebenfalls in die vorhandenen Aufzählungen des § 13, 1. Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frankfurter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Beitragspflicht unterliegen. Das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung ist dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stv. Krieger, SPD-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung:

„Ich werde mich hier bei der Abstimmung enthalten. Wir werden den Antrag erst am Mittwoch im Ortsbeirat haben. Ich wollte hier nur anmerken, dass diese grundhafte Erneuerung den Ortsbeiratsmitgliedern schriftlich einfach nur mitgeteilt wurde, und wir darüber nicht im Ortsbeirat beraten haben. Ich finde das keine schöne Sache. Zumindest müsste man den zuständigen Ortsbeirat informieren, was hier gebaut wird und wie es gebaut werden soll. Was man in anderen Vororten kräftig unterstützt hat und kräftig getan hat, ob das in Rödgen war oder in Allendorf war, jedenfalls ist das hier für die Bürgerinnen und Bürger, die hier vor Ort in der Rheinfelser Straße wohnen, denke ich, schon eine gravierende Geschichte. Dann hätte man zumindest einmal den Ortsbeirat informieren können vorher und hätte da den Ortsbeirat zumindest ´mal die Pläne einsehen lassen können und darüber befinden können. Das fand nie statt. Deshalb werde ich hier bei der Abstimmung mich enthalten.“

Die **Vorsitzende** informiert, dass der Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 04.09.2007 von der Antragstellerin geändert worden

sei und trägt die geänderte Fassung vor:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelserstraße vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenversuch (Analog zu Marktwald) vorzunehmen.
Die Ergebnisse des Versuchs sind unverzüglich dem Ortsbeirat vorzulegen.
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelserstraße (L 3054) werden gemäß § 13, 2 Übergangsvorschriften der Straßenbeitragsatzung von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung wird dahingehend vorgenommen, ob die anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen in der Rheinfelserstraße als Landesstraße ebenfalls in die vorhandene Aufzählung des § 13, 1 Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frankfurter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Beitragspflicht unterliegen.
4. Zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten, ob eine Landesstraße wie die L 3054 überhaupt zur Beitragspflicht herangezogen werden kann und ob die nach § 5, 1 Nr 3 Anteil der Stadt 75 %, wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Straßenbeitragsatzung) erhöht werden kann, da sie weit mehr als nur die Funktion der Aufnahme des überörtlichen Verkehrs aufnimmt.

Auf Frage der **Stv. Wagener**, CDU Fraktion, gibt die **Vorsitzende** die in der Sitzung des PBUV-Ausschuss getroffenen Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Antragspunkten bekannt:

- Ziffer 1. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD)
- Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke)
- Ziffer 3. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD)
- Ziffer 4. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke/3 SPD; StE: 1 SPD)

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt wie im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 04.09.2007.

**11. Differenziertes Müllgebührensysteem STV/1180/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 15.08.2007 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie ein differenziertes Gebührensystem bei der städtischen Müllentsorgung entwickelt werden kann. Dabei sollen die Punkte

- Müllvermeidung,
 - Belohnung der konsequenten Mülltrennung,
 - Reduzierung der Restmüllmenge, mit einer damit einhergehenden Reduzierung der städtischen Kosten für die Müllentsorgung beim Landkreis Gießen, sowie
 - eine stärkere Berücksichtigung der anfallenden Betriebskosten je Leerungsvorgang
- wesentliche Bestandteile der Änderungen werden.

Ein solch neues System zur Müllreduzierung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und späteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**12. Kostensteigerung Rathausneubau Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 -**

STV/1189/2007

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat über den Stand der Kostenentwicklung beim Berliner Platz zu berichten.
Zu informieren ist über
 - a) den genauen aktuellen Kostenstand,
 - b) die erwarteten Gesamtkosten,
 - c) die genaue Höhe der Kostensteigerungen,
 - d) die jeweiligen Gründe für die Kostensteigerungen
 - e) und darüber, welcher Anteil der Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt und welcher zu Lasten des Bauträgers fallen werden.
2. Entsprechend dem Beschluss der Vorlage 979/04 in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2004 hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung erneut über das weitere Vorgehen beim Rathausbau beschließen zu lassen.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, erläutert den Antrag kurz.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, bittet um getrennte Abstimmung der beiden Antragsteile. Dem ersten Teil, der einen Berichtsantrag darstelle, könne er zustimmen. Den zweiten Teil, der bereits ein Ergebnis vorwegnehme, lehne er ab.

Beratungsergebnis:

Dem Punkt 1. des Antrags wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 2. des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 - STV/1147/2007
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.3211001.940000 - Sanierung Treppenhaus Leibsches Haus - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.2400040.949000 - Hochbau allgemeiner Investitionsaufwand -.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 - STV/1045/2007
- Antrag der Magistrats vom 12.06.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltstelle 1.0200.641100 - Beiträge Unfallversicherung FFW u. a. (HGUVV) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

18.711,34 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.9140.850000 - allgemeine Deckungsreserve -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 67 - STV/1114/2007
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2007 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2250.960000.060 - Sanierung Freianl. Alexander - v. - Humboldt - Schule - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

18.193,27 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.5600.960180.060 - Sanierung Tennisplatz Eichgärtenallee -.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, fragt zum Deckungsvorschlag, wieso die Sanierung des Tennisplatzes Eichgärtenallee nicht mehr als notwendig erachtet werde, obgleich er in einem schlechten Zustand sei.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, die Sanierungsnotwendigkeit sei schon gegeben. Sollte die Stadt Gießen den Zuschlag zur Landesgartenschau erhalten, könne die Herrichtung im Zuge der dann einsetzenden Arbeiten erfolgen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 67 - STV/1168/2007
- Antrag des Magistrats vom 21. August 2007**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6151.1.9607.0 - Bolzplatz Heinrich - Will - Straße - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

44.704,76 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6151.1.9606.0 - Marktplatz Stadtteilzentrum -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Verschiedenes

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, nimmt Bezug auf Medienberichte, nach denen einige größere Städte Probleme bei der Anwendung von Zins-Derivaten hätten. Er fragt, wie die Lage bei der Stadt Gießen aussehe.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, die Stadt Gießen habe den in den Medien als riskant dargestellten Swap nicht, wohl aber andere Swaps.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h